



MARKTREGELN für Gastronomie, Händler und Handwerker

- Alle Stände haben während der gesamten Marktzeit bei jedem Wetter geöffnet und besetzt zu sein!
- Alle Gastwirte, Händler und Handwerker (inkl. Personal) haben während der gesamten Veranstaltung ausnahmslos mittelalterliche Kleidung zu tragen!
- Der Stand hat entsprechend dem mittelalterlichen Flair des Festes gestaltet zu sein! Oberflächen aus Kunststoffen, sichtbare Alu-, Kunststoff- und Stahlrohrkonstruktionen, z.B: Partyzelte Kunststoff weiß, Sonnenschirme aus Plastik, etc. sind nicht zulässig! Elektrogeräte sind möglichst unsichtbar für das Publikum unterzubringen.
- Waren und Dienstleistungen, die in Ihrem Anmeldeformular nicht vermerkt wurden, dürfen auch nicht feilgeboten werden!
- Der Ausschank von Speisen und Getränken ist ausschließlich zugelassenen Gastronomieständen vorbehalten!
- Die Sicherung der Waren, Stände, Ausstattung und Requisiten gegen Diebstahl, missbräuchliche Verwendung, Beschädigung oder Untergang der Sache ist ausschließlich Obliegenheit des Gastwirtes! Der Veranstalter lehnt jede Haftung oder Schadenersatz – gleich aus welchem Titel - ab.
- Der Veranstalter behält sich vor, Kleidung, Stände und Waren-/Leistungsangebot hinsichtlich vorstehender Kriterien zu prüfen und sofortige Änderungen und Anpassungen zu verlangen!
- Ihr Stand kann ab Donnerstag, dem 30. April, ab 10 Uhr am zugewiesenen Standplatz aufgebaut werden. Zur Zuweisung des Standplatzes melden Sie sich bitte unmittelbar nach Ihrer Ankunft beim Veranstalter telefonisch! (Michael Sicher 0043 (0) 650/500 7890 oder Elke Hauptmann 0043 (0) 676/728 36 36)
- Der Stand hat spätestens am Freitag, dem 1. Mai, um 10 Uhr fertig und betriebsbereit zu sein! Der Abbau Ihres Standes ist am Sonntag, dem 3. Mai, ab 18 Uhr oder am Montag ab 8:00 Uhr durchzuführen.
- Zufahrtszeiten zum Festgelände: Freitag bis Sonntag von 20 Uhr abends bis 9 Uhr morgens
- 1 Stromanschluss 230V/16A wird gestellt (Kabel, ca. 20-25m stellt der Gastwirt/Händler/Handwerker); 1 Wasseranschluss (Gardena) wird gestellt (Schlauch, ca. 20m, stellt der Gastwirt/Händler/Handwerker).
- Bei Verstößen gegen die Marktregeln hat der Veranstalter das Recht, Zufahrtsverbote zu verhängen, die Feilbietung einzelner Waren und/oder Leistungen zu untersagen, auf Kosten des Gastwirtes die sofortige Räumung des Standplatzes zu verfügen und den Gastwirt vom Markt auszuschließen!
- Der Gewerbeschein ist in Kopie mitzuführen.
- Jeder Gastwirt/Händler/Handwerker hat für die nötigen Genehmigungen, die er für die Ausübung seines Gewerbes braucht, selbst zu sorgen und garantiert dem Veranstalter, dass er im Besitz derselben ist. Der Aussteller haftet für sein Personal.
- Der Aussteller hat dafür zu sorgen, dass sein Stand so gebaut ist, dass er bei einer behördlichen Prüfung den Bestimmungen entspricht.
- Gerichtsstand ist Villach.